بسم الله الرحمن الرحيم

Vertragstreue & Vertrauenswürdigkeit

Frieden und Segen auf dem Propheten Muhammed, seiner Familie und seinen Gefährten bis zum Tag der Auferstehung.

Dies ist eine kurze Einführung, für die ich einige Quranverse, Prophetenworte und Aussagen großer Gelehrter der verschiedenen anerkannten Rechtschulen aufgeführt habe, bezüglich der Einhaltung der Abmachungen und der Versprechungen von Muslimen gegenüber Nichtmuslimen und unter den Muslimen selbst und des Verbots von Verrat und Untreue (Al-Ghadr).

Ich habe einige Gelehrtenüberlieferungen und Aussagen ausgewählt, hinsichtlich der Lage des Muslims, der nichtmuslimische Länder besucht und sich dort niederlässt nachdem sie ihm Schutz gewähren.

Es ist zu bemerken, dass ich hier Aussagen und Überlieferungen der Gelehrten aufführe um aufzuklären, dass es Pflicht ist für denjenigen, der Dār Al-Ḥarb betritt, seine Versprechungen einzuhalten und dass es ihm verboten ist, Verrat zu begehen. Mit Dār Al-Ḥarb ist ein Land gemeint, welches Krieg gegen Muslime führt und mit ihnen offen verfeindet ist. Es ist bekannt, dass die Aufteilung der Welt in Dār Al-Islām, also „Stätte des Islam" sowie „Stätte des Krieges", eine Rechtsfindung der Gelehrten ist, die sie anhand der Lage in ihrer Epoche bestimmten.

Wenn nun also diese Aussagen der Rechtsgelehrten über denjenigen, der ein kriegerisch verfeindetes Land betritt, zutrafen, so treffen diese erst recht bezüglich solcher Länder zu, in denen Muslime Bleibe, Zuflucht und (Staats-) Bürgerrechte erhalten haben.

Ich bitte Allah darum, dass Er diese Arbeit annimmt, mich rechtleitet und dass Er meine Arbeit zu einem Schlüssel zum Guten und zu einem Schloss gegen das Übel macht und diese Arbeit als Wegweiser und Rechtleitung dient. Er ist Allhörend, Seinen Dienern nah und Er erhört die Bittgebete.

Frieden und Segen seien auf dem Propheten Muhammed, seiner Familie und seinen Gefährten.

Abd al-Haqq ibn Bilal al-Kuwani

Rüsselsheim, den 25.06.1436 n. Hijrah/ 14.04.2015

Übersetzung: C. L.
Stilistische Kürzungen und unwesentliche Änderungen: Mohammed Johari

Erstens: Quranverse, die dazu verpflichten, Abmachungen mit allen Menschen einzuhalten und Verrat und Untreue verbieten.

Allah Der Erhabene sagt:

يَا أَيُّهَا الَّذِينَ آمَنُوا أَوْفُوا بِالْعُقُودِ

„Oh, die ihr glaubt haltet die Abmachungen!“ (5:1)

Der Gelehrte Ibn Kathīr (r) sagte in seinem Qurankommentar über diese Aussage Allahs, dass Ibn `Abbās (ra), Mujāhid (r) und andere gesagt haben: „Mit den Abmachungen sind die Versprechungen gemeint.“ Ibn Jarīr Al-Ţabarī (r) sagte, dass die Gelehrten darüber einig sind, dass damit die Abmachungen gemeint sind. Er sagte: „Hiermit sind die Verträge gemeint, die die Menschen untereinander schließen, wie ein Schwur oder wenn jemand sich zu etwas verpflichtet usw.“ `Alī ibn Abī Ţalḥa sagte, dass Ibn `Abbās (ra) diesen Quranvers als Beleg für das Verbot vom Verrat und Vertragsbruch betrachtet hat.

❀

Allah Der Erhabene sagt:

وَأَوْفُوا بِعَهْدِ اللَّهِ إِذَا عَاهَدْتُمْ وَلا تَنْقُضُوا الْأَيْمَانَ بَعْدَ تَوْكِيدِهَا وَقَدْ جَعَلْتُمُ اللَّهَ عَلَيْكُمْ كَفِيلاً إِنَّ اللَّهَ يَعْلَمُ مَا تَفْعَلُونَ

„Und haltet den Bund Allahs, wenn ihr einen Bund geschlossen habt, und brecht nicht die Eide nach ihrer Bekräftigung, wo ihr doch Allah zum Bürgen über euch gemacht habt. Gewiss, Allah weiß, was ihr tut.“ (16:91)

Al-Qurţubī (r) kommentierte diesen Quranvers wie folgt: „Dies ist eine allgemeine Aussage, hiermit sind alle mündlichen Verträge gemeint, die die Menschen untereinander schließen.“

❀

Allah Der Erhabene sagt:

وَلا تَشْتَرُوا بِعَهْدِ اللَّهِ ثَمَناً قَلِيلاً إِنَّمَا عِنْدَ اللَّهِ هُوَ خَيْرٌ لَكُمْ إِنْ كُنْتُمْ تَعْلَمُونَ

„Und verkauft den Bund Allahs nicht für einen geringen Preis. Gewiss, was bei Allah ist, ist besser für euch, wenn ihr (es) nur wisst.“ (16:95)

Al-Qurtubi (r) erläuterte diese Worte Allahs näher: „Allah hat es hier für verboten erklärt, dass man Bestechungen und Geld annimmt, für welches man seine Abmachung bricht, das heißt brecht nicht eure Abmachungen, um einen irdischen Vorteil zu bekommen.“

❁

Allah Der Erhabene sagt:

وَأَوْفُوا بِالْعَهْدِ إِنَّ الْعَهْدَ كَانَ مَسْؤُولاً

„Und erfüllt die (eingegangene) Verpflichtung. Gewiss, nach der (Erfüllung der) Verpflichtung wird gefragt werden.“ (17:34)

Ibn Kathīr (r) führte diesen Quranvers aus: „Hiermit ist gemeint: Haltet alle Versprechungen ein sowie alle Verträge, die ihr mit anderen Menschen geschlossen habt, denn über all dies wird man am Tag der Auferstehung gefragt werden.“

Al-Qurṭubī (r) sagte in seinem Qurankommentar: „Es wurde gesagt, dass nach der Verpflichtung gefragt wird, um denjenigen, der sie gebrochen hat, bloßzustellen indem zu ihm gesagt wird: „Du hast dein Vertrag gebrochen!“, wie auch das lebendig begrabene Mädchen [siehe Quran 81:8] gefragt wird: „Für welches Verbrechen wurdest du getötet?“, um ihren Mörder bloßzustellen.

❁

Allah Der Erhabene sagt:

لَيْسَ الْبِرَّ أَنْ تُوَلُّوا وُجُوهَكُمْ قِبَلَ الْمَشْرِقِ وَالْمَغْرِبِ وَلَكِنَّ الْبِرَّ مَنْ آمَنَ بِاللَّهِ وَالْيَوْمِ

الْآخِرِ وَالْمَلائِكَةِ وَالْكِتَابِ وَالنَّبِيِّينَ وَآتَى الْمَالَ عَلَى حُبِّهِ ذَوِي الْقُرْبَى وَالْيَتَامَى

وَالْمَسَاكِينَ وَابْنَ السَّبِيلِ وَالسَّائِلِينَ وَفِي الرِّقَابِ وَأَقَامَ الصَّلاةَ وَآتَى الزَّكَاةَ وَالْمُوفُونَ بِعَهْدِهِمْ إِذَا عَاهَدُوا وَالصَّابِرِينَ فِي الْبَأْسَاءِ وَالضَّرَّاءِ وَحِينَ الْبَأْسِ أُولَئِكَ الَّذِينَ صَدَقُوا وَأُولَئِكَ هُمُ الْمُتَّقُونَ

„Nicht darin besteht die Güte, dass ihr eure Gesichter gegen Osten oder Westen wendet. Güte ist vielmehr, dass man an Allah, den Jüngsten Tag, die Engel, die Bücher und die Propheten glaubt und vom Besitz – obwohl man ihn liebt – der Verwandtschaft, den Waisen, den Armen, dem Sohn des Weges, den Bettlern und für (den Loskauf von) Kriegsgefangenen hergibt, das Gebet verrichtet und die Abgabe entrichtet; und diejenigen, die ihre Verpflichtung einhalten, wenn sie eine eingegangen sind, und diejenigen, die standhaft bleiben in Not, Leid und in Kriegszeiten, das sind diejenigen, die wahrhaftig sind, und das sind die Gottesfürchtigen.“ (2:177)

Über diejenigen also, welche u.a. „**ihre Verpflichtung einhalten, wenn sie eine eingegangen sind“**, sagt Allah Der Allmächtige, dass sie **„die Gottesfürchtigen“** sind.

Al-Qurṭubī (r) sagte in seinem Qurankommentar dazu: „Hiermit ist gemeint: Sie halten ihre Versprechungen gegenüber Allah und den Menschen ein.“

Allah Der Erhabene sagt:

الَّذِينَ يُوفُونَ بِعَهْدِ اللَّهِ وَلا يَنْقُضُونَ الْمِيثَاقَ

„Diejenigen, die Allahs Bund halten und das Abkommen nicht brechen.“ (13:20)

Al-Qurṭubī (r) kommentierte dies mit den Worten: „Die ist eine Eigenschaft der Verständigen, jedoch bedenken dies nur jene, die Verstand besitzen und Allahs Bund halten.“

Ibn Kathīr (r) sagte gemäß den Worten des Propheten Muhammad (saw) [wie noch im weiteren Verlauf aufgeführt wird]: „Sie (die Gläubigen) sind nicht wie die Heuchler,

die, wenn einer von ihnen eine vertragliche Abmachung schließt, sie nicht erfüllt, wenn er mit jemandem streitet, sich unverschämt benimmt, wenn er spricht, lügt und wenn man ihm etwas anvertraut, betrügt.“

❀

Allah Der Erhabene sagt:

وَالَّذِينَ هُمْ لِأَمَانَاتِهِمْ وَعَهْدِهِمْ رَاعُونَ

„und diejenigen, die auf die ihnen anvertrauten Güter und ihre Verpflichtung achtgeben.“ (70:32)

Ibn Kathīr (r) erläuterte in seinem Qurankommentar: „Hiermit ist gemeint: Wenn man ihnen etwas anvertraut, missbrauchen sie es nicht und wenn sie ein Versprechen geben, so brechen sie es nicht. Diese Eigenschaften besitzt der Gläubige und das Gegenteil dieser Eigenschaften besitzt der Heuchler.“

❀

Allah Der Erhabene sagt:

الَّذِينَ يَنْقُضُونَ عَهْدَ اللَّهِ مِنْ بَعْدِ مِيثَاقِهِ وَيَقْطَعُونَ مَا أَمَرَ اللَّهُ بِهِ أَنْ يُوصَلَ

وَيُفْسِدُونَ فِي الْأَرْضِ أُولَئِكَ هُمُ الْخَاسِرُونَ

„die Allahs Bund nach seiner Abmachung brechen und trennen, was Allah befohlen hat, dass es verbunden werden soll, und auf der Erde Unheil stiften – das sind die Verlierer.“ (2:27)

Ibn Kathīr (r) führte diesen Quranvers weiter dahingehend aus, das diese Eigenschaften mit den Eigenschaften der Gläubigen nichts gemeinsam haben.

Weiterhin kommentierte Ibn Kathīr (r) in seinem Standardwerk, dass es zu den schlimmsten Eigenschaften zählt, geschlossene Abmachung und bekräftigten Eid zu brechen. Muṣ´ab Ibn Ṣ´ad Ibn Abī Waqqās (ra) sagte: „Ich habe meinen Vater nach der

Bedeutung dieses Verses gefragt und er sagte: `Hiermit sind die *Al-Ḥarūriyyah* gemeint` und meinte damit die *Al-Khawārij*[1].“

Allah Der Erhabene sagt:

وَالَّذِينَ يَنْقُضُونَ عَهْدَ اللَّهِ مِنْ بَعْدِ مِيثَاقِهِ وَيَقْطَعُونَ مَا أَمَرَ اللَّهُ بِهِ أَنْ يُوصَلَ

وَيُفْسِدُونَ فِي الْأَرْضِ أُولَئِكَ لَهُمُ اللَّعْنَةُ وَلَهُمْ سُوءُ الدَّارِ

„Diejenigen, die den Bund Allahs nach seiner Abmachung brechen und das trennen, was Allah befohlen hat, dass (es) verbunden werden soll, und auf der Erde Unheil stiften, für sie gibt es den Fluch und eine schlimme Wohnstätte.“ (13:25)

Al-Qurṭubī (r) zitierte in seiner Quranerläuterung an dieser Stelle Ṣ´ad Ibn Abī Waqqās (ra): „Bei Allah außer Dem es keinen anderen Gott gibt, es sind hier die *Al-Ḥarūriyyah* gemeint (er meinte damit die *Al-Khawārij)*, die dafür bekannt waren ihre Abmachungen zu brechen und Unheil auf Erden zu stiften.“

Ibn Kathīr (r) führte in seinem Kommentar die Bedeutung dieses Quranverses näher aus: „Hier werden die Elenden und deren Charaktereigenschaften beschrieben. Sie sind genau das Gegenteil der Charaktereigenschaften der Rechtschaffenen: Sie lügen, betrügen und brechen die Verwandtschaftsbande usw.“ Ibn Kathīr (r) zitiert zur Erläuterung folgenden ḥadīth: „Abū Hurairah berichtete, dass der Prophet (saw) sagte: `Die Kennzeichen eines Heuchlers sind drei: **Wenn er spricht, lügt er, wenn er etwas verspricht, bricht er es, wenn man ihm etwas anvertraut, verhält er sich untreu**.` Deswegen hat Allah erhaben ist Er gesagt **„für sie gibt es den Fluch“**, das heißt: Den Ausschluss aus Allahs Barmherzigkeit **„und eine schlimme Wohnstätte“** was heißt: Es erwartet sie am Tag des Jüngsten Gericht ein schlimmes Ende.“

[1] Die *Al-Khawārij* ist eine extremistische Gruppe gewesen, welche andere Muslime zu Ungläubigen erklärte. Sie meinte, dass das Begehen von Sünden den Glauben an sich nichtig machte. Sie erschienen zu Lebzeiten `Alī Ibn Abī Talibs (ra) und stritten mit ihm. Er lud sie zur Wahrheit ein und diskutierte mit ihnen. Viele von ihnen kehrten zurück zur Wahrheit, während andere zögerten oder ablehnten, sie zu akzeptieren.

Abū Al-`Āliyah (r) sagte bezüglich Allahs Aussage **„Diejenigen, die den Bund Allahs nach seiner Abmachung brechen“** Folgendes: „Es sind sechs Eigenschaften, die die Heuchler besitzen, sie zeigen sie, wenn sie die Macht über andere Menschen haben: Wenn sie sprechen, lügen sie, wenn sie ein Versprechen geben, brechen sie es, wenn ihnen etwas anvertraut wird, betrügen sie und sie halten Allahs Abmachungen nicht, nach dem sie sie eingegangen sind und trennen das, was Allah befohlen hat, dass es verbunden werden soll und stiften Unheil auf Erden. Und wenn sie Unterdrückte sind, zeigen sie drei Eigenschaften: Wenn sie sprechen, lügen sie, wenn sie ein Versprechen geben, brechen sie es, wenn ihnen etwas anvertraut wird, betrügen sie.“

Zweitens: Ahadith, die dazu verpflichten, Abmachungen einzuhalten und Untreue und Verrat verbieten.

In dem authentischen *ḥadīth* des Propheten Muhammed (saw) berichtete `Abdullāh Ibn `Amr (ra) dass der Prophet (saw) sagte: **„Wer immer die folgenden vier Eigenschaften besitzt, ist ein reiner Heuchler, und wer nur eine der vier Eigenschaften hat, besitzt so lange eine heuchlerische Eigenschaft, bis er diese aufgibt: Wenn man ihm etwas anvertraut, verhält er sich untreu, wenn er spricht, lügt er, wenn er eine vertragliche Abmachung schließt, erfüllt er sie nicht und wenn er mit jemandem streitet, benimmt er sich unverschämt.“** (Bukhārī (r))

❀

Und in einer Überlieferung von Imām Muslim (r) steht: `Abdullah Ibn `Amr (ra) berichtete:
Der Gesandte Allahs (saw) sagte: **„Wer immer die folgenden Eigenschaften besitzt, ist ein reiner Heuchler, und wer nur eine davon besitzt, besitzt so lange eine heuchlerische Eigenschaft, bis er diese aufgibt: Wenn er spricht, lügt er, wenn er vertragliche Abmachung schließt, erfüllt er sie nicht, wenn er eine Versprechung macht, hält er sie nicht und wenn er mit jemandem streitet, benimmt er sich unverschämt.“** (Bukhārī (r))

❀

In dem Kapitel *die erlaubten Bedingungen im Islam*, überlieferte Bukhārī (r) in seinem *ṣahīh*-Werk, dass ein Prophetengefährte sagte: „Als Suhail ibn Amr (ra) [hier wirkte er noch als Gegner des Islam, später nahm er den Islam nach der Befreiung Mekkas an], den Friedensvertrag mit dem Propheten Mohammed (saw) schloss, waren unter den Bedingungen, die Suhail ibn Amr verlangte, folgendes: „Wenn einer von uns zu dir flieht, sollst du ihn zu uns zurückschicken, auch wenn er deiner Religion folgt.“ Einige Gefährten des Propheten (saw) kritisierten diesen Vertrag, aber Suhail beharrte darauf, und der Prophet (saw) unterzeichnete diesen Vertrag trotzdem. Er (saw) hat sogar Abū Jandal (ra) zu Suhail ibn Amr (ra) zurückgeschickt und jeden, der zu ihm in diesem Vertragsjahr floh, selbst wenn er den Islam annahm.“

❀

Und in einer anderen Überlieferung im *ṣahīh* Bukhārīs (r): „Suhail sagte: `Und wenn einer von uns zu dir flieht, sollst du ihn zu uns zurückschicken, auch wenn er deiner Religion folgt.` Da sagten die Gläubigen: `*SubḥānAllah* (gepriesen ist Allah) wie kann er zu den Glaubensverweigerern zurückgeschickt werden nachdem er den Islam angenommen hat?!` Während die beiden Parteien dabei waren, den Vertrag zu unterzeichnen, kam Abū Jandal (saw), der Sohns Suhail ibn Amrs (ra) zum Propheten (saw) - gefesselt, verwundet und erschöpft. Er fiel dem Propheten (saw) zu Füßen. Da sagte Suhail (ra): `Oh Muhammed, dies ist die erste Person, die du mit mir zurückschicken musst.` Da sagte Abū Jandal (ra): `Oh ihr Gläubigen, werde ich zu den Glaubensverweigerern zurückgeschickt, nachdem ich den Islam angenommen habe?! Seht ihr etwa nicht was ich erlitten habe?!` Er wurde für Allah schwer gefoltert (weil er den Islam angenommen hat).“

❀

Ibn Ḥajar sagte in seinem Werk (*Fatḥ Al-Bārī* 5/407): „Ibn Ishāq fügte hinzu, dass der Prophet (saw) sagte: **„Oh du Abū Jandal, ertrage deine Qualen mit Geduld, wir brechen unsere Abmachungen nicht. Wahrlich Allah wird dir eine Erleichterung und einen Ausweg verschaffen.“**

Ibn Ḥajar (r) sagte in seinem Werk *Fatḥ Al-Bārī* 5/411: „In einer Überlieferung von Abu Isḥāq (r) steht, dass der Prophet (saw) sagte: **„Oh Abū Baṣīr, wie es dir bekannt ist, haben wir mit diesen Leuten eine Abmachung geschlossen, und Betrug ist uns in unserer Religion nicht erlaubt, so kehre zu deinem Volk zurück."** Abū Baṣīr (ra) entgegnete: "Oh Gesandter Allahs, willst du mich zu den Polytheisten zurückschicken, die mich foltern und mich von meiner Religion abbringen wollen?!" Da sagte der Prophet (saw): **„Ertrage deine Qualen mit Geduld. Wahrlich Allah wird dir Erleichterung und einen Ausweg verschaffen.“**[2]

Imām Muslim (r) überlieferte in seinem ṣahīh-Werk, dass Ḥudhaifa Ibn Al-Yamān (ra) sagte: „Nichts hinderte mich daran, an der Schlacht von Badr teilzunehmen außer diesem Vorfall: Ich kam mit meinem Vater Ḥusail (ra) (in der Absicht, auf der Seite des Propheten (saw) zu kämpfen), aber wir wurden von den Quraisch gefangen genommen. Sie fragten uns: „Beabsichtigt ihr zu Muhammed zu gehen?“ Wir

[2] 5/411.

antworteten: „Wir beabsichtigen nicht, zu ihm zu gehen, wir wollen lediglich nach Medina gehen.“ Also nahmen sie von uns einen Bund im Namen Gottes, dass wir zwar nach Medina gehen können, jedoch nicht auf der Seite Muhammeds kämpfen dürfen. So kamen wir zu dem Gesandten Allahs (saw) und berichteten ihm von dem Vorfall. Er sagte: **„Geht, wir werden den Bund mit ihnen nicht brechen und wir suchen Hilfe bei Allah gegen sie.“**

Imām Al-Nawawī (r) sagte diesbezüglich in seiner Erklärung zum *ḥadīth*-Werk Imām Muslims (r): „Hier zeigt sich das wahre Festhalten an der Abmachung. Die Gelehrten waren sich jedoch uneinig, was den Kriegsgefangenen angeht, wenn er eine Abmachung schließt, ob er fliehen darf. Imām Asch-Schāfi`ī (r), Imām Abū Ḥanīfah (r) und die Gelehrten von Kufa sagten, dass er sich nicht an diese Abmachung halten muss, sondern wenn er die Gelegenheit findet, zu fliehen, er fliehen kann.“ Imām Mālik (r) sagte, dass er sich an diese Abmachung halten soll.

❀

Der Prophet (saw) sagte: **„Für jeden Verräter wird am Jüngsten Tag eine Flagge aufgestellt, und es wird gesagt werden: „Das ist der Verrat von dem und dem.“** (Bukhārī (r) und Muslim (r))

❀

Der Prophet (saw) sagte: **„Für jeden Verräter wird am Jüngsten Tag eine Flagge aufgestellt werden, durch die er erkannt wird.“** (Bukhārī (r) und Muslim (r))

❀

Der Prophet (saw) sagte: **„Für jeden Verräter wird am Jüngsten Tag eine Flagge an seinem Gesäß aufgestellt werden.“** (Muslim) und in einer anderen Überlieferung steht: **„Für jeden Verräter wird am Jüngsten Tag eine Flagge hochgezogen, entsprechend seines Verrats.“** (Muslim (r))

❀

Der Prophet (saw) sagte: **„Ich sage mich los von demjenigen, der einem Menschen Schutz gewährt und ihn dann tötet, auch wenn der Getötete ein**

Glaubensverweigerer ist.“[3] Und in einer anderen Überlieferung steht: **„Wer einem Menschen Schutz gewährt und ihn dann ermordet, der wird am Jüngsten Tag eine Verratsflagge tragen.**“[4]

❀

Der Prophet (saw) sagte: **„Wer einen Menschen tötet, dessen Schutz unter vertraglicher Abmachung (mit den Muslimen) steht, wird nicht einmal den Duft des Paradieses zu spüren bekommen.“**[5]

❀

Der Prophet (saw) sagte: **„Wer einen Menschen tötet, dessen Schutz unter vertraglicher Abmachung (mit den Muslimen) steht, wird am Jüngsten Tag nicht einmal den Duft des Paradieses riechen dürfen und sein Duft ist wahrlich aus der Entfernung einer vierzigjährigen Marschroute wahrzunehmen.“** (Bukhārī (r))

❀

Der Prophet (saw) sagte: **„Wer einen Menschen tötet, in der Zeit in der er sich in einer vertraglichen Abmachung (mit den Muslimen) befindet, dem wird das Paradies verwehrt.“**[6]

❀

Der Prophet (saw) sagte: **„Wer einem Menschen Schutz gewährt, bis er sich sicher fühlt und ihn dann ermordet, dem wird am Jüngsten Tag eine Verratsflagge aufgestellt.“**[7]

❀

Der Prophet (saw) sagte: **„Wahrlich, wer einem Menschen, dessen Schutz unter vertraglicher Abmachung (mit den Muslimen) steht, Unrecht tut, oder ihn mit mehr belastet, als er ertragen kann, oder etwas von ihm nimmt, ohne seine Erlaubnis, dessen Gegner werde ich am Jüngsten Tag sein.“**[8] In einer anderen

---

[3] Überliefert von Al-Nasā` ī (r), Ibn Mājah (r) und Imām Aḥmad, in: *Al-Silsilah Al-Ṣaḥiḥah*: 440.

[4] *Al-Silsilah Al-Ṣaḥiḥah*:440
[5] *ṣaḥiḥ Sunan Al-Nasā` ī* (r): 4423
[6] *ṣahīh sunan Al-Nasā` ī* (r): 4422
[7] Überliefert von Al-Ḥākim in *Ṣaḥiḥ Al-Jāmī`*: 357
[8] *ṣaḥiḥ sunan Abū Dāwūd* (r): 2626

Überlieferung steht: **„Wahrlich, wer einem Menschen, dessen Schutz unter vertraglicher Abmachung (mit den Muslimen) steht, Unrecht tut, ihm sein Recht nimmt, oder ihn mit mehr belastet, als er ertragen kann, oder etwas von ihm nimmt ohne seine Erlaubnis, dessen Gegner werde ich am Jüngsten Tag sein.“**[9]

❀

Der Gesandte Allahs (saw) sagte: **„Es ist verboten der Fleischverzehr von allen Raubtieren mit Reißzähnen, Eseln und verboten ist auch verlorene Gegenstände vom Vermögen des Soldaten zu nehmen, es sei denn er verzichtet darauf.“**[10]

❀

Der Gesandte Allahs (saw) sagte: **„Gib das Anvertraute dem zurück, der es dir anvertraut hat, und vergelte Betrug nicht mit Betrug.“**[11]

❀

Der Gesandte Allahs (saw) sagte: **„Keinen Glauben hat der, dem man kein Vertrauen entgegenbringt und ohne Religion ist der, der seine Versprechungen nicht einhält.“**[12]

❀

Der Gesandte Allahs (saw) sagte: **„Ich missachte meine Versprechungen nicht.“**[13]

❀

Der Gesandte Allahs (saw) sagte: **„Wer immer eine Abmachung mit einem Volk geschlossen hat, der darf diese Abmachung nicht beenden bis die Frist abläuft oder man das Volk über den Verwurf des Vertrages informiert.“**[14]

In den *Sunan* Abū Dāwūds (r), Al-Tirmidhīs (r), dem *ṣahīh*-Werk Ibn Ḥibbāns und anderen wurde überliefert, dass Sulaym ibn `Āmir sagte: „Mu`āwiyah (ra) schloss mit den Byzantinern einen Friedensvertrag ab. Bevor die Frist des Friedensvertrages ablief, hat sich Mu`āwiyah (ra) vorbereitet und auf den Weg zu ihnen gemacht in der

---

[9] *ṣaḥiḥ Al-Jāmī` Al-Saghīr*: 2655
[10] ṣaḥiḥ Sunan Abū Dāwūd (r): 3229
[11] Überliefert von Abū Dāwūd (r) und anderen, siehe *Al-Silsilah Al-Ṣaḥiḥah*: 423
[12] Überliefert von Imām Aḥmad
[13] *ṣaḥīḥ sunan Abū Dāwūd (r): 2396*
[14] *ṣaḥīḥ sunan Abū Dāwūd* (r):4423

Absicht, sie mit einem Angriff zu überraschen, sobald die Frist abgelaufen ist. Da sagte ein alter Mann namens `Amr ibn `Absah: „Allahu Akbar - (Allah ist groß) Kein Verrat!“ Ich fragte ihn: „Warum?“ Da sagte er: „Ich hörte den Gesandten Allahs (saw) sagen: **„Wer immer eine Abmachung mit einem Volk abgeschlossen hat, der darf diese Abmachung nicht beenden bis die Frist abläuft oder man das Volk über den Verwurf des Vertrages informiert.“** (Al-Tirmidhī (r) stufte diesen *ḥadīth* als *ḥasan ṣaḥīḥ* ein.) Im großen *Sunan* Al-Nasā` īs (r) steht: „Abū Rāfi' berichtete: `Ich kam mit einer Botschaft von den Quraisch zum Gesandten Allahs (saw) und alsbald ich den Gesandten Allahs (saw) erblickte, schlug mein Herz für den Islam. Ich sagte: "Oh Gesandter Allahs, bei Allah, ich werde nie wieder zu meinen Leuten zurückkehren!“ Der Gesandte Allahs (saw) sagte: **„Ich breche keine Verträge und nehme auch keine Botschafter gefangen. Kehre zu deinen Leuten zurück, und wenn du dann in deinem Herzen noch das empfindest, was du gerade empfunden hast, dann komm wieder zurück.“** Ich kehrte zu ihnen zurück, suchte aber dann Zuflucht beim Gesandten Allahs (saw) und wurde Muslim.“

۞

In dem Werk *Al-Awsat* Ibn al-Mundhirs (r) steht: Abū Bakr (ra) sagte: „Man soll sich an die Abmachungen halten, solange der Feind diese nicht missachtet, tut er dies aber, so braucht man nicht mehr daran festhalten und ist schuldfrei. Dieser Rechtsschluss ist im Buche Allahs und der Sunnah seines Gesandten (saw) zu finden. Im Quran steht **“…solange diese euch die Treue halten, haltet ihnen die Treue.„**. Was die Sunnah angeht, so schloss der Gesandte Allahs (saw) mit den Quraisch einen Friedensvertrag in Ḥudaybiyyah ab und als sie diesen Vertrag missachteten, griff er sie im Jahre der Eroberung Mekkas an. Der Herrscher muss sich an jede Abmachung halten, die dem Quran und der Sunnah nicht wiederspricht. Was jedoch dem Quran und der Sunnah wiederspricht muss ungültig gemacht werden und die Abmachung soll nicht erfüllt werden.“

In dem *Sunan* Abū Dāwūds (r) steht: „Als `Urwah ibn Mas`ūd mit dem Propheten (saw) sprach, wollte er seine Hand ausstrecken, um den Bart des Propheten (saw) zu ergreifen. Da war ein Mann, der neben dem Gesandten Allahs (saw) stand, um ihn zu beschützen, da der Gesandte Allahs (saw) saß. Dieser Mann war von Kopf bis Fuß in eine Rüstung verhüllt, sodass nur seine Augen zu sehen waren. Und jedes Mal, wenn

`Urwah bin Mas`ūd seine Hand ausstreckte, um den Bart des Propheten (saw) zu ergreifen, schlug jener Mann, der neben dem Propheten Allahs (saw) stand mit dem Griff seines Schwertes zu und sagte zu ihm: „Zieh deine Hand zurück bevor sie nicht mehr zu dir zurückkehrt!“ So sagte Urwah ibn Mas`ūd: „Wer ist er?“ Der Gesandte Allahs (saw) lächelte und sagte: „Dies ist dein Neffe, Al-Mughīrah ibn Shu’bah.“ Da sagte `Urwah: „Oh du Verräter, wegen deiner Tat musste ich büßen!“ (Al-Mughīra Ibn Schu`bah hat vor seiner Annahme des Islam dreizehn Männer ausgeraubt und getötet und `Urwah musste das Blutgeld zahlen.) Der Prophet (saw) sagte zu Al-Mughīra, als er zu ihm kam und den Islam annahm: **“Wir akzeptieren von dir deine Annahme des Islam, aber was das Vermögen angeht, was du durch Verrat erbeutetest, so nehmen wir es von dir nicht.“**

❀

In *Muṣannaf* `Abdurrazzāqs (r) sind die Worte Abū Wā-ils (r) dokumentiert: „Umar ibn Al-Khattāb (ra) schickte uns eine Nachricht als wir in *Khanāqīn*[15] waren: „Wenn ihr eine Burg belagert, sagt nicht zu ihren Bewohnern: „Kommt zu Allahs Urteil und zu unserem Urteil!“, sondern sagt: „Kommt zu eurem Urteil!“, und dann macht mit ihnen, was ihr für richtig haltet. Wenn einer von euch einen von ihnen trifft und zu ihm sagt: „Du bist *Mitras* (ein Mann, der von Kopf bis Fuß in eine Rüstung gehüllt ist, also in diesem Sinne beschützt)“, oder „Sei nicht erschüttert“, oder „Hab keine Angst“, so soll er ihm Sicherheit gewähren. Wahrlich, Allah weiß was die Zungen aussprechen.“

❀

`Abdurrazzāq (r) überlieferte, dass Ţalḥa ibn `Ubaidallah ibn Kurayz (r) sagte: „`Umar ibn Al-Khattāb (ra) schickte eine Nachricht in der stand: „Wenn ein Muslim einen Nichtmuslim ruft und dabei seine Hand zum Himmel streckt, woraufhin dieser zu ihm kommt, bedeutet dies, dass er ihm Schutz versprochen hat, denn diese Person hat sich ergeben und denkt sich dabei, der Muslim hat ihm Allahs Schutz und Sicherheit versprochen.“

❀

[15] Khanaqin ist eine Stadt in Irak

Im *Muṣannaf* Ibn Abī Schaybahs (r) ist dokumentiert, dass Mujāhid (r) sagte, dass `Umar ibn al-Khattab (ra) sagte: „Wenn ein Muslim mit dem Finger zu einer Person von den Glaubensverweigerern zeigt und dabei zu ihm sagt: „Wenn du dich ergibst, werde ich dich töten!“ und der Glaubensverweigerer sich ergibt weil er dachte, dass der Muslim ihm Schutz versprochen hat, so soll er ihm Schutz gewähren.“

Im *Muṣannaf* Ibn Abī Schaybahs (r) ist ebenfalls dokumentiert, dass Anas ibn Mālik (ra) erzählte: „Wir haben Tustar[16] belagert bis Hurmuzān (ra) aufgab. Abū Mūsā (ra) schickte ihn unter meiner Bewachung auf den Weg nach Medina. Als wir bei `Umar (ra) ankamen, blieb Hurmuzān (ra) stillschweigend und gab keinen Ton von sich. „Sprich!“ forderte `Umar (ra) ihn auf und Hurmuzān (ra) entgegnete: „Das Wort eines Lebendigen oder Toten?“ (Damit ist gemeint: ich fürchte ich werde erschlagen, ehe ich mit dem Reden fertig bin) „Habe keine Angst und sprich“, sagte `Umar (ra). Hurmuzān (ra) sagte: „Als Allah nicht auf eurer Seite war, haben wir euch getötet und vertrieben, und seitdem Allah auf eurer Seite ist, konnten wir euch nichts antun.“ Da sagte `Umar (ra): „Was sagst du dazu Oh Anas (ra)?“ Ich antwortete: „Oh Fürst der Gläubigen, ich habe viele seiner Anhänger hinterlassen, die auf ihn warten, wenn du ihn tötest, werden sie keinen Zweck mehr sehen, nach ihm weiter zu leben und sie werden dadurch stärker werden. Wenn du ihn aber am Leben lässt, hoffen sie auf eine Abmachung mit uns.“ `Umar (ra) sagte: „Oh Anas, soll ich denjenigen am Leben lassen, der Al-Barā` ibn Mālik und Majsah ibn Taur ermordet hat?“ Ich hatte Angst, dass er ihn töten würde, da sagte ich: „Es gibt keine Möglichkeit ihn zu töten!“ `Umar fragte: „Warum? Hat er dir etwas gegeben? Oder hast du etwas von ihm bekommen?“ Ich antwortete: „Nichts von dem, was du gesagt hast, habe ich bekommen, aber du sagtest zu ihm: „Sprich und hab dabei keine Angst.“ `Umar sagte: „Entweder bringst du jemanden, der dir das bestätigt, was du gesagt hast, oder ich fange mit deiner Strafe an.“ Ich ging raus, da traf Al-Zubair (ra), der auch das hörte, was ich hörte und Al-Zubair (ra) gab sein Zeugnis bei `Umar (ra) über das Geschehen ab. Daraufhin ließ `Umar (ra) Hurmuzān (ra) frei. Er wurde Muslim nach diesem Geschehen und `Umar (ra) beschenkte ihn.“

[16] **Schuschtar** (persisch شوشتر, *Šuštar*, arabisch تستر, *Tustar*) ist eine antike Befestigungsstadt in der Provinz Khuzestan im Südwesten des Iran.

۞

Die Prophetenworte und Berichte über die Prophetengefährten in diesem Zusammenhang sind zu zahlreich, als dass man sie hier alle in diesem kurzen Kapitel aufzählen kann. Alle handeln davon, dass das Brechen der Abmachungen und Versprechungen im Islam streng verboten ist.

Drittens: Aussagen bekannter Gelehrter bezüglich des Haltens der Abmachungen für den, der nichtmuslimische Länder betritt.

Imām Asch-Schāfi´ī (r) konstatierte in seinem Werk *Al-Umm*:

„Wenn eine Gruppe Muslime eine Stätte des Krieges mit einer Erlaubnis betritt, so ist der Feind vor ihnen sicher, bis sie das Land verlassen oder die Frist des Friedensvertrages abläuft. Sie dürfen ihnen kein Unrecht zufügen und sie nicht verraten. Wenn der Feind Kinder und Frauen der Muslime in Gefangenschaft nimmt, so mag ich es nicht, dass die Muslime den Feind verraten, aber ich mag es, wenn sie ihnen sagen, dass sie den Friedensvertrag abbrechen werden. Daraufhin kann der Feind bekämpft werden, um die Kinder und Frauen der Muslime zu befreien.“[17]

„Wenn ein Muslim eine Stätte des Krieges mit einer Abmachung betritt und in der Lage ist, Vermögen von ihnen zu erbeuten, so soll er dies nicht tun, sei es wenig oder viel, denn wenn er vor ihnen sicher ist, so sind sie auch sicher vor ihm. Ihm ist in dieser Zeit nur erlaubt, was für ihn an Vermögen der Muslime und Schutzbefohlenen erlaubt ist. In folgenden Fällen ist der Besitz eines Menschen unantastbar: Erstens: Wenn die Person den Islam annimmt. Zweitens: Wenn die Person ein Schutzbefohlener ist. Drittens: Wenn die Person unter dem Schutz eines Friedensvertrages steht bis die Frist um ist.“[18]

„Wenn ein *Ḥarbi* (Bürger eines Landes, welches gegen Muslime Krieg führt) das islamische Land mit einem Friedensvertrag betritt und dort stirbt, so sollen sein Leichnam und sein Vermögen geschützt bleiben. Der Herrscher soll sein Vermögen an seine Erben zurück schicken, egal wo sie sich befinden.“[19]

„Wenn Feinde einen Muslim in Gefangenschaft nehmen, ihn hierauf frei lassen und ihm Schutz gewähren, ihm ihre Felder anvertrauen oder nicht, so soll er sie nicht töten oder verraten.“[20]

[17] Band 4 Seite 263
[18] Band 4 Seite 284
[19] Band 4 Seite 296
[20] Band 4 Seite 292

Ibn Hazm (r) schrieb in *Al-Muḥalla*: „Was jenen angeht, der zu *Dār Al-Ḥarb* aus Unrecht (welches ihm zugefügt wurde) flieht, er selber nicht gegen Muslime kämpft, oder anderen dazu verhilft und er findet unter den Muslimen keinen, der ihm Schutz gewährt, so wird er dafür nicht zur Rechenschaft gezogen, weil er aus Not und Zwang geflohen ist.“[21]

❀

Ibn Ḥajar(r) konstatierte in *Al-Fatḥ*: „Aus dem ḥadīth Al-Mughīrahs (ra) wird folgendes verstanden: Es ist verboten das Vermögen des Nichtmuslims in der Friedenszeit unrechtmäßig zu besitzen. Gesellschaft zu leisten erfordert Vertrauen und das Anvertraute geht an ihre Besitzer zurück, obgleich sie Muslime sind oder nicht.“ [22]

❀

An-Nawawi (r) schlussfolgerte in *Al-Rauḍah*: „Wenn ein Muslim ein Kriegsland mit Sicherheit betritt, er sich von den Leuten dort etwas leiht oder klaut und in sein Land zurückkehrt, ohne es zurückzugeben, so ist er verpflichtet ihnen alles zurückzugeben, da er ihr Land durch eine Abmachung betrat.“[23]

❀

Al-Qādi Abū Ya`lā verfocht in *Al-Aḥkam Al-Sultāniyyah*: „Wenn ein Muslim ein Kriegsland mit Sicherheit oder als Gefangener betritt und er dann freigelassen wird und ihm Sicherheit gewährt wird, so darf er nicht morden oder Vermögen erbeuten, denn sie [die Feinde] haben genauso auch ein Recht auf Sicherheit vor ihm sowie sie ihm Sicherheit gewährt haben.“[24]

❀

Ibn Qudāmah schrieb in seinem wertvollen Buch *Al-Mughnī*:

„Wer das Land der Feinde mit Sicherheit betritt, darf sie nicht verraten oder mit ihnen mit Zins handeln. Was den Handel mit Zins angeht, so haben wir [das Verbot] im Kapitel darüber zusammen mit Allahs Worten: **„Und Er hat Zins für euch für verboten erklärt“** erwähnt. Die Quranverse und Prophetenworte welche die

---

[21] Band 12 Seite 125.
[22] Band 5 Seite 402.
[23] Band 10 Seite 291.
[24] Seite 152.

Thematik des Zinses behandeln sind allgemeingültig, an jedem Ort und zu jeder Zeit. Was den Verrat angeht so ist dieser verboten, denn sie haben ihm Sicherheit gewährt unter der Bedingung, dass sie vor ihm ebenso sicher sind, auch wenn dies nicht wortwörtlich in einer Abmachung niedergeschrieben oder erwähnt wurde, so ist dies klar aus dem Zusammenhang. Wenn einer von ihnen zu uns unter dem Schutz eines Friedensvertrages kommt, uns aber verrät, so hat er damit den Friedensvertrag abgebrochen. Wenn dies der Fall ist, so darf der Muslim sie auch nicht verraten, denn Verrat ist in unserer Religion verboten. Der Prophet Frieden (saw) sagte: „Die Muslime sind an ihre Bedingungen (der Abkommen, die sie eingegangen sind) gebunden." Wenn der Muslim sie verrät, beklaut oder sich etwas von ihnen ausleiht, ist er dazu verpflichtet, die genommen Sachen an ihre Besitzer zurückzugeben. Betreten die Besitzer das islamische Land mit Sicherheit oder nehmen sie den Islam an, so soll er ihnen ihren Besitz zurückgeben. Ansonsten soll er das unrechtmäßig Genommene den Eigentümern zukommen lassen, da er dieses illegal in Besitz nahm. Er muss ihnen ihren Besitz zurückgeben, genauso wie er den Besitz eines Muslims zurückgeben muss."[25]

„Es gilt der Schutz eines vertragsfähigen Muslims, Mann oder Frau, ein Freier oder Kriegsgefangener. Es gilt auch der Schutz eines Anführers (*Imāms*) gegenüber allen Nichtmuslimen. Es gilt der Schutz eines Befehlshabers (*Amīr*) gegenüber jenen, welche er unter seinen Schutz gestellt hat. Es gilt auch der Schutz des einzelnen Muslims gegenüber einer Person, zehn oder einer Karawane (einer Gruppe). Wer zu einem Nichtmuslimen sagt: „Du bist sicher!", „Hab keine Angst!", „Du bist unter meinem Schutz!", „Bleib stehen!", „Wirft deine Waffe weg!", „Du bist abgeschirmt (*Mutarris*)!", so hat er ihm damit Sicherheit gewährt. Und wer einen nichtmuslimischen Gefangenen zu den Muslimen bringt und er behauptet, der Muslim hätte ihm Schutz gewährt, so wird seine Aussage geltend gemacht."

„Wenn einem kriegführenden Feind Sicherheit gewährt wird, so ist es verboten ihn zu töten, seinen Besitz an sich zu reißen oder sich ihm gewaltsam entgegenzustellen."[26]

❀

[25] Band 9 Seite 237.
[26] *Asch-Scharḥ Al-Kabīr*, Band 10 Seite 555.

Ibn Mufliḥ (r) sagte in seinem Werk *Al-Mubdi`*: „Wenn Feinde einen muslimischen Gefangenen innerhalb ihres Landes freilassen und ihm Schutz gewähren, so kann er fliehen wenn es ihm gelingt, jedoch soll er sie nicht verraten und er soll ihnen ihre Besitztümer zurückgeben, sofern er welche genommen hat, denn sie haben genauso auch ein Recht auf Sicherheit vor ihm wie sie ihm Sicherheit gewährt haben. Tut er das Gegenteil, so ist er ein Verräter. Wenn sie ihn frei lassen unter der Bedingung, dass er ihnen für seine Befreiung Lösegeld zahlt, so soll er sein Versprechen halten soweit er kann. Ein solches Versprechen zu halten bringt Vorteile für die Gefangenen mit sich und Verrat schadet ihnen, denn wenn er sie verrät werden sie keinem nach ihm vertrauen - die Notwendigkeit besteht hierfür allerdings.“[27]

۞

Ibn Humām Al-Ḥanafī (r) erklärte in seinem Erläuterungswerk *Fatḥ Al-Qadīr*: „Wenn der Muslim als Händler das Kriegsland betritt, so ist es ihm verboten, ihr Vermögen zu nehmen oder sie zu ermorden, denn durch die Sicherheit, die sie ihm gewährt haben, versprach er ihnen auch Sicherheit. Von daher ist der Abbruch seines Versprechens ihnen gegenüber ein Verrat und Verrat ist verboten, mit Einigkeit aller Gelehrten.“[28]

۞

In den Sunan Abū Dāwūds (r) steht, dass der Prophet (saw) sagte: „Für jeden Verräter wird am Jüngsten Tag eine Flagge aufgestellt und es wird gesagt werden: „Das ist der Verrat von dem und dem.“ Weiterhin sagte der Prophet (saw) zu den Führern der Armeen: „Klaut nicht und begeht keinen Verrat!“

۞

Ähnliches ist in *Ḥaschiyāt ibn `Ābidīn* zu finden: „Wenn ein Muslim ein Kriegsland mit einer Sicherheitsgarantie betritt, so ist ihm verboten, das Blut der Einwohner zu vergießen und Besitz an sich zu reißen, denn die Muslime sind an ihre Bedingungen gebunden. Wenn er uns etwas bringt, was er unrechtmäßig durch Verrat erworben hat

[27] Band 3 Seite 396.
[28] *Fatḥ Al-Qadīr* Band 6 Seite 17.

um es zu spenden, so soll er es [den rechtmäßigen Besitzern] zurückgeben, denn wenn er ihnen etwas unrechtmäßig nahm, muss er dies zurückgeben.“[29]

Imām Muhammed ibn Al-Ḥassan Asch-Schaybānī (r) sagte in seinem Buch *As-Siyar*: „Wenn eine Gruppe von Muslimen eine Stätte des Krieges betritt und dabei sagt: „Wir sind Boten des Kalifen“ und ein [gefälschtes] Schreiben vorzeigen oder um dadurch das Land durch Täuschung betreten zu können, so ist es ihnen verboten, jemanden von ihnen zu ermorden oder etwas von ihrem Besitz zu nehmen, solange sie sich dort aufhalten. Wenn sie zeigen, dass sie in friedlicher Absicht gekommen sind, so sollen sie auch danach Handeln. Wenn sie Nichtmuslime um Sicherheit baten und ihnen dies gewährt wurde, so müssen die Nichtmuslime auch vor ihnen sicher sein. Alles, was auf Frieden hindeutet, soll auch so gehandhabt werden, beispielsweise, wenn sie ihnen sagen: `Wir kommen als Händler.`“[30]

Al-Zarkhasi (r) sagte in seiner Erklärung dies bezüglich: „… denn wenn das, was sie über sich behaupteten, wahr ist (Boten des Kalifen zu sein), so sind sie sicher vor den Feinden und die Feinde sind auch sicher vor ihnen. Es ist ihnen verboten ihnen zu schaden, denn dies ist der Umgang mit den Diplomaten. Auch wenn sie lediglich behaupten Boten des Kalifen zu sein, so dürfen sie ihnen nichts antun, denn es ist unmöglich zu erfahren, in welcher Absicht sie tatsächlich gekommen sind. Deswegen beurteilt man sie anhand ihrer Aussagen.“

Imām Asch-Schaybānī (r) führte ebenfalls aus: „Es wurde überliefert, dass `Umar ibn Al-Khattab (ra) sagte: „Wenn ein Muslim auf einen Feind mit dem Finger zeigt und dabei zu ihm sagt: „Wenn du zu mir kommst werde ich dich töten! , und dieser daraufhin zu ihm kommt, so soll er ihn nicht töten. Wenn er auf ihn mit einem friedlichen Symbol zeigte und der Feind dabei nicht verstand, was er zu ihm sagte, so soll er ihm Sicherheit gewähren.“[31]

As-Sarakhsī (r) sagte in seiner Erläuterung des Werkes *As-Siyar* diesbezüglich: „Er ist vor ihm sicher, denn er hat ihn durch ein friedliches Symbol zu sich gerufen und nur

---

[29] Band 4 Seite 166.
[30] Band 2 Seite 66.
[31] Band 1 Seite 183.

derjenige, der sich sicher fühlt, geht darauf ein und nicht jemand der Angst hat. Bezüglich seiner Worte „Wenn du zu mir kommst werde ich dich töten!", so ist klarzustellen, dass diese nicht verständlich waren, solange der Muslim nicht nah genug an ihn heran getreten ist. Aufgrund des Friedenssymboles soll ihm Sicherheit gewährt werden und das, was der Muslim gesagt hat, soll nicht beachtetet werden. Dies, um Verrat zu vermeiden. Der Nichtmuslim hat durch die Körpersprache des Muslims Sicherheit für sich selbst verstanden und das, was der Muslim sagte: "Wenn du zu mir kommst werde ich dich töten!", konnte er nicht verstehen, sonst wäre er nicht zu ihm gegangen. Solange dies dem Nichtmuslim nicht bekannt ist, soll man ihm Sicherheit gewähren, wie Allah im Koran sagt: **„Wenn du von einem Volk Verrat fürchtest, verwirf (den) gegenseitigen (Vertrag).“** Das bedeutet, dass beide Parteien über einen Verwurf bescheid wissen. Allah sagt auch: **„Wahrlich, Allah liebt nicht die Verräter.“** Sicherheit wird durch das, was in einer Situation verstanden wird, gewährt, durch Körpersprache und Zeichen.“

In dem *ḥadīth* Hurmuzāns ist dies der Fall, als er zu `Umar (ra) gebracht wurde und von ihm aufgefordert wurde: „Sprich!“. Da entgegnete ihm Hurmuzān: „Ein Wort eines Lebendigen oder eines Toten?“ `Umar (ra) erwiderte: „Das eines Lebendigen.“ Daraufhin begann Hurmuzān und sagte: „Wir beide waren in der Zeit der Unwissenheit Gottlose und wir haben euch Araber als Hunde betrachtet. Als Allah euch diese Religion bescherte und einen Propheten aus eurer Mitte erweckte, gehorchten wir euch nicht.“ `Umar (ra) sagte: „Du sagst so etwas und du bist eine Geisel bei uns? – Bringt ihn um!“ Da sagte Hurmuzān zu `Umar (ra): „Hat es euch euer Prophet so beigebracht, dass ihr dem Gefangenen Sicherheit gewährt und ihn dann umbringt?“ Da befragte ihn `Umar: „Wann habe ich dir denn Sicherheit gewährt?“ Hurmuzān entgegnete: „Du fordertest mich auf zu sprechen, das Wort eines Lebendigen und jener, der befürchtet umgebracht zu werden, zählt nicht zu den Lebendigen.“ Daraufhin sagte `Umar (ra): „Möge Allah ihn bekämpfen, ich gewährte ihm Sicherheit ohne es zu merken!“

Dies als ein Beweis für das Gewähren von Sicherheit.

Imām Muhammed Asch-Schaybānī (r) sagte weiterhin in seinem Werk: „Wenn Muslime ihre Feinde rufen während ihre Feinde verstanden haben, dass ihr Leben sicher vor ihnen ist, so sind sie alle sicher vor den Muslimen, egal welche Sprache

angewendet wurde, denn `Umar (ra) sandte eine Nachricht an seine Armee, welche sich im Irak befand, in der stand: „Wenn ihr zu einer Person sagt: `Hab keine Angst, du bist ein *Mutarris* (Schutzschild), sei nicht erschüttert`, so ist die Person vor euch sicher, denn Allah weiß was die Zungen aussprechen. Sicherheit zu gewähren bedeutet sie nicht zu töten oder in Gefangenschaft zu nehmen, dies ist ein *Recht* Allahs (حقاً لله, also eine von Allah gesetzte Grenze) und Allah entgeht nichts und Er kennt das Verborgene. Wenn sie ihre Feinde in einer Sprache rufen, welche nur den Muslimen und nicht ihren Feinden bekannt ist, so gewährt auch dies den Feinden Sicherheit. Wenn Muslime zu einem Feind sagen: „Du bist sicher!", „Hab keine Angst!", „Es ist alles in Ordnung!" oder Wörter die Ähnliches bedeuten, so zählt dies zur Gewährung der Sicherheit."[32]

Und er sagte: „Wenn ein Muslim auf einen Glaubensverweigerer zeigt, welcher sich in einer Burg befindet oder hinter einer Festung, oder auf eine Gruppe, welche sich in einer Burg befindet und zu ihnen sagt: „Öffnet das Tor!", oder er zum Himmel zeigt wobei sich die Feinde dachten, dass er in friedlicher Absicht gekommen sei, woraufhin sie ihm das Tor öffneten, so war es bekannt unter den Bewohner des Landes, dass wenn das Tor für jemanden geöffnet wird, man ihm in Frieden gegenüber tritt, so soll man ihnen auch Sicherheit gewähren. Dies lässt sich aus dem *ḥadīth* `Umars (ra) entnehmen, in dem er sagte: „Wenn ein Muslim auf einen Feind zeigt und sagt: „Komm, und wenn du zu mir kommst, so werde ich dich töten!", woraufhin sein Feind zu ihm kommt, so darf er ihm nichts antun, da der Feind davon ausging, dass er ihm Sicherheit gewährt hat."

As-Sarkhasī (r) sagte in seiner Erklärung: „Dies ist eine gewährte Sicherheit ähnlich als würde er zu ihnen sagen: „Ich habe euch Sicherheit gewährt", denn die Gewährung der Sicherheit hat ein weites Spektrum. Es ist eine Pflicht alles zu vermeiden, was dem Verrat ähnelt. Der bekannte Brauch eines Volkes ist gleich dem, was durch das Gesetz festgelegt ist. Würde er ihm in diesem Falle keine Sicherheit gewähren, so würde er doch als Verräter bezeichnet werden. Auch wenn seine Geste

[32] Band 1 Seite 199

kein bekannter Brauch war, so war ihre Reaktion (das Tor für ihn zu öffnen) ein deutlicher Beweis, dass sie „Frieden“ verstanden haben.“

Asch-Schaybani sagte in seinem Werk:

„Wenn Muslime vier Personen, welche sich in einer Burg befinden, zurufen: „Kommt runter, damit wir mit euch Frieden schließen können, ihr seid sicher!“, woraufhin aber 20 Personen aus der Burg treten, wobei jeder behauptet einer der vier Aufgeforderten zu sein und es uns nicht bekannt ist, welche vier angesprochen waren, so soll ihnen allen Sicherheit gewährt werden und es ist verboten einen von ihnen zu töten oder in Gefangenschaft zu nehmen. Alle sollen den Ort ihrer Sicherheit erreichen können, ohne von ihnen daran gehindert zu werden.“[33]

„Wenn ein Nichtmuslim von einer Burg aus um Sicherheit bittet, bevor er festgenommen wird, und ein Muslim ihm entgegnet: „Sicherheit, ja Sicherheit.“, woraufhin sich der Nichtmuslim ergibt und der Muslim zu ihm sagt er habe mit Sicherheit tatsächlich Bedrohung gemeint, so zählt die Aussage des Muslims nicht und der Nichtmuslim muss freigelassen werden.“

As-Sarakhsī (r) führte in seinem Buch *Al-Mabsūṭ*[34] auf: „Ich heiße es nicht gut für den Muslim, dem Sicherheit gewährt wurde, dass er Verrat begeht. Verrat ist verboten. Der Prophet (saw) sagte: **„Für jeden Verräter wird am Jüngsten Tag eine Flagge an seinem Gesäß aufgestellt durch die er erkannt wird.“** Wenn er die Nichtmuslime verrät, ihr Vermögen nimmt und es in das Land der Muslime bringt um es dort zu verkaufen, so heiße ich es nicht gut für den Muslim, dass er es von ihm kauft, wenn er weiß, dass er es auf unerlaubte Weise erworben hat, denn wenn der Muslim dies von ihm abkauft, wird er ihn dazu ermutigen weiter zu machen. Der Beweis dafür ist der ḥadīth Al-Mughirahs (ra). Er hat seine Gefährten ausgeraubt und umgebracht, ist mit ihrem Vermögen nach Medina gekommen und nahm den Islam an. Er sagte zum Gesandten Allahs (saw): „Nimm ein Fünftel meiner erbeuteten Sachen!“, da sagte der Prophet (saw): **„Wir akzeptieren von dir deine Annahme des Islam, aber was das**

[33] Band 2 Seite 4.
[34] Band 10 Seite 96

Vermögen angeht, welches du durch Verrat erbeutetest, so nehmen wir es von dir nicht.“

Im Buch *Al-Inṣāf* Al-Mardāwīs (r): „Nutzen: Wenn ein Muslim ein Kriegsland mit einer Abmachung als Händler oder als Bote betritt, so darf er sie nicht verraten. Ihm ist verboten dies zu tun.“

❁

Al-Marghīnānī (r) schrieb in *Kitāb Al-Hidāyah*: „Wenn der Muslim das Kriegsland als Händler betritt, so ist es ihm verboten, ihr Vermögen zu nehmen oder ihr Blut zu vergießen, denn er hat ihnen durch eine Abmachung versichert, dass er ihnen nichts antun wird. Tut er dies jedoch, begeht er damit Verrat und Verrat ist verboten. Es sei denn, der Herrscher der kriegführenden Feinde begeht Verrat, nimmt Vermögen anderer zu Unrecht an sich, nimmt unrechtmäßig Gefangene oder andere tun dies während der Herrscher darüber Bescheid weiß und nichts dagegen unternimmt. In diesem Fall haben sie Verrat begangen und da er unsicher bei ihnen ist, ist es ihm erlaubt ihnen sich gewaltsam entgegenzustellen. Wenn sie ihn frei lassen und er Sachen von ihnen nahm, mit denen er dann floh, so besitzt er diese illegal.“

Ibn `Abd Al-Barr (r) sagte: „Eine Erlaubnis zu erteilen gilt als Sicherheitsabmachung. Alles, was von dem Krieger als Gewährung von Sicherheit verstanden wird, seien es Wörter, Zeichen oder eine Erlaubnis, so gelten sie als Sicherheitsabmachung für ihn. Alle Muslime müssen sich dann an diese Abmachung halten und dürfen sie ihm gegenüber nicht brechen.[35]

❁

Ibn Taymiyyah (r) sagte: „Die Sunnah ist, dass alles, was ein Nichtmuslim als Sicherheitsabmachung versteht, für ihn auch Sicherheit ist, damit er sich nicht hintergangen fühlt, auch wenn man nicht beabsichtigte ihn zu hintergehen…“[36]

❁❁❁

[35] *Al-Istidhkār fī scharḥ madhāhib `Ulamā` Al-Amsār*.
[36] *Al-Fatwā Al-Kubrā* Band 6 Seite 19.

Dies ist, was ich lediglich beispielhaft an Quranversen, Prophetenworten und Aussagen der Großgelehrten zur Thematik aufführte ohne eine detaillierte Abhandlung zu beabsichtigen.

Und auf Allah vertraue ich und es gibt keine Kraft noch Macht außer durch Allah.

Übernommen von dem Diener Allahs

Abd al-Haqq ibn Bilal al-Kuwani

Rüsselsheim, den 25.06.1436 n. Hijrah/14.04.2015